

**Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 144,
Kennwort: „Goethestraße/Schillerstraße bleiben bestehen und werden für den
Bereich der 1. Änderung wie folgt geändert bzw. ergänzt:**

Festsetzungen:

1. Die Liste der im Mischgebiet ausgeschlossenen zentrenrelevanten Sortimente als Hauptsortimente wird um den Sortimentsbereich „Tiere, Tiernahrung und zoologische Artikel (Tierpflege usw.)“ reduziert.
2. Auf der Südseite der Grundstücke Salzbergener Straße 87, 89, 91, 93, 97 und 99 ist eine private Grünfläche festgesetzt. Innerhalb dieser Grünfläche ist die Anlage einer Feuerwehrumfahrt/Rettungsweg zulässig. Dabei sind die hierfür notwendigen Flächen nicht vollflächig zu versiegeln, die Durchlässigkeit ist durch die Wahl entsprechender Materialien – z.B. Rassengittersteine – zu sichern.
3. Auf der südlich der Salzbergener Straße festgesetzten Stellplatzanlage darf in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr eine Bewegungshäufigkeit von 610 Bewegungen (305 an- und abfahrende PKW) zur Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm nicht überschritten werden.

Hinweis:

1. Grundwasserabsenkungen während einer Bauphase bedürfen der Zustimmung der Unteren Bodenschutzbehörde und Unteren Wasserbehörde (Kreis Steinfurt).